

Arge Landentwicklung und DLKG

16. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung »Land. Kann. Klima.« und Fachforum der Arge Landentwicklung und der DLKG »Land. Klima. Entwicklung. Wandel.«



Foto: ews group

Referenten des Fachforums »Land. Klima. Entwicklung. Wandel.« (von links): Christian Klöpfer, Prof. Dr. Stefan Siedentop, Beate Tjardes, Kurt Hillinger, Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann und Jürgen Blucha

Unter dem Motto »Land. Kann. Klima. – Klimaschutz und Klimaanpassung in ländlichen Regionen« fand am 25. und 26. Januar 2023 in Berlin das 16. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche (IGW) statt. Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen der pandemiebedingt in den Jahren 2021 und 2022 rein digital durchgeführten Zukunftsforen wurde in diesem Jahr ein hybrides Format umgesetzt. Neben den über 1100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor Ort verfolgten noch einmal fast doppelt so viele live zugeschaltete Personen die Vorträge und brachten sich online in die Diskussionen ein. Zwei Tage lang wurden in der größten nationalen Veranstaltung für Fragen der ländlichen Entwicklung Impulse gegeben, wie Klimaschutz und Klimaanpassung auf dem Land gemeinsam gestaltet und erfolgreich in die Tat umgesetzt werden können.

Eröffnet wurde das Zukunftsforum von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und Bundesumweltministerin Steffi Lemke, zu Gast war ebenfalls die irische Ministerin für ländliche und kommunale Entwicklung, Heather Humphreys. In seiner Rede hob Cem Özdemir den Ideenreichtum und die Innovationskraft der Menschen in den ländlichen Räumen hervor und führte u. a. aus: »Egal ob Energieversorgung und Mobilität der Zukunft, regionale Wirtschaftskreisläufe

oder besserer Schutz vor Extremwettern: die Menschen in den ländlichen Räumen spielen bei der Entwicklung und Umsetzung von Lösungen eine Schlüsselrolle. Wenn wir die Potenziale der ländlichen Räume heben und fördern, sind sie unsere Pioniere und Zukunftsgestalter für einen neuen Wohlstand. Dieser fußt auf einer nachhaltigeren Art des Wirtschaftens mit kurzen Wertschöpfungsketten und einer regionalen Verarbeitung. Dafür muss die Energiewende so gestaltet werden, dass auch die lokale und regionale Wirtschaft davon profitiert. Die Anpassungen an die Klimakrise sind für uns alle eine große Herausforderung, für die wir jeden guten Lösungsansatz aus der Mitte unserer Gesellschaft brauchen. Ich freue mich, dass das Zukunftsforum eine Plattform bietet, damit die maßgeblichen Zukunftsgestalterinnen und -gestalter miteinander reden können, die in den ländlichen Räumen leben und dort Veränderungen gestalten.« (PM BMEL 9/2023)

Nach der Eröffnung fanden in vier Blöcken insgesamt 32 Fachforen statt, in denen die Thematik aus verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet und von einer Änderung des Mobilitäts- und Konsumverhaltens über die Energiewende und deren Potenziale für neue Wertschöpfungen bis hin zur digitalen Unterstützung der Klimaanpassung intensiv erörtert wurde. Hierbei waren die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Land-

entwicklung (Arge Landentwicklung) und die Deutsche Landeskulturgesellschaft (DLKG) am Mittwoch, den 25. Januar von 14.00 bis 15.30 Uhr mit ihrem gemeinsamen Fachforum sehr erfolgreich vertreten. Unter dem Motto »Land. Klima. Entwicklung. Wandel.« sprach es rd. 80 Teilnehmende im Saal und über 100 zugeschaltete Personen an. Gekonnt moderiert wurde die Veranstaltung von Ingwer Seelhoff und Freimut-Christian Tiesmeyer-Roller von der ews group gmbh, Lübeck.

In seiner Einführung beschrieb Jürgen Blucha, Vorsitzender der Arge Landentwicklung, die Komplexität der Herausforderungen und betonte, dass sich der Klimawandel inzwischen als beherrschendes Thema in der Stadt- und Landentwicklung etabliert und damit andere, nicht minder wichtige Handlungsfelder in der öffentlichen Wahrnehmung verdrängt hat, insbesondere die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Der menschengemachte Klimawandel ist unbestritten und wird heute nicht mehr ernsthaft in Frage gestellt. Zur Bewältigung ist eine Doppelstrategie notwendig, d. h. sowohl der Schutz des Klimas durch eine drastische Minderung der Treibhausgas-Emissionen, um das sog. 1,5 Grad-Ziel zu erreichen, als auch eine Anpassung an die schon eingetretenen klimatischen Veränderungen.

In den Medien und der öffentlichen Wahrnehmung wird die Klimaanpassung vornehmlich als Herausforderung für die ländlichen Regionen angesehen und thematisiert, was größtenteils zutreffend ist. Denn in den Städten geht es vornehmlich »nur« um die Überhitzung in den Sommermonaten mit ihren negativen Auswirkungen auf die Gesundheit beim Aufenthalt im öffentlichen Raum, Wohnen und Arbeiten. Demgegenüber sind im ländlichen Raum die komplexen Aufgaben des Hochwasser-, Gewässer- und Bodenschutzes zu bewältigen, aber auch die Anpassung der Landbewirtschaftung an die zunehmende Sommertrockenheit und der zwingend notwendige Waldbau zu klimaresistenten Mischbeständen. Aus Sicht der Landentwicklung sind hierzu keine neuen Instrumente notwendig. Vielmehr gewinnen die klassischen landeskulturellen Maßnahmen zur Anpassung der Kulturlandschaften an die veränderten klimatischen Verhältnisse mit anderer Zielrichtung wieder an Bedeutung.

Im Gegensatz zur Klimaanpassung wird der Klimaschutz in der öffentlichen Debatte vorwiegend als urbane Thematik diskutiert. Prof. Dr. Stefan Siedentop, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) sowie Professor an der Technischen Universität Dortmund, stellte dies in seinem Impulsreferat »Klimaschutz im ländlichen Raum – ein kritischer Rückblick und ein optimistischer Ausblick« richtig. Er beschrieb eindrucksvoll, dass die ländlichen Regionen entgegen der allgemeinen Auffassung wesentlich stärker involviert und betroffen sind. Wie die Städte ist der ländliche Raum mit den Bereichen Mobilität, Wohnen, Gewerbe und Industrie natürlich Verursacher. Hinzu kommen die erheblichen Klimawirkungen der Landwirtschaft, die in den Klimaschutzstrategien bisher erst eine untergeordnete Rolle spielen. Ferner ist der ländliche Raum auch Betroffener, vor allem in Bezug auf die immer häufiger auftretenden Wetterextreme Hochwasser und Trockenheit. Darüber hinaus hat der ländliche Raum die hauptsächlichen Lasten der Energiewende zu tragen, wie am Ausbau der Windenergienutzung und Leitungsnetze deutlich wird. Dies unmissverständlich aufzuzeigen, war ein wichtiges Anliegen des Vortrags von Prof. Siedentop.

Die Trias von Verursacher, Betroffener und Energieausbauträger spannt einen komplexen Handlungsrahmen auf, den Kurt Hillinger, Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, für die Land- und Dorfentwicklung näher beleuchtete. Aus den Erfordernissen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ergeben sich aber nicht nur Lasten, sondern

auch vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschöpfungspotenziale, die es gezielt zu nutzen gilt. In seinem Fachvortrag konnte Herr Hillinger natürlich nur einige Beispiele und wichtige Ansatzpunkte aufzeigen, die jedoch verdeutlichen, dass gerade der Klimaschutz auch erhebliche Chancen für die Entwicklung der ländlichen Regionen mit sich bringt, deren Nutzen gleichzeitig zu einer größeren Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen führt.

Vor allem im norddeutschen Raum kommt dem Moorschutz eine besondere Bedeutung zu, wie Beate Tjardes und Christian Klöpfer vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein am Beispiel des Flurbereinigungsverfahrens Offenbütteler Moor, Kreis Dithmarschen, aufzeigten. Im Verfahren, das im Jahr 2010 mit einer Fläche von rd. 1300 ha angeordnet wurde, ist es erfolgreich gelungen, ein bewirtschaftetes Moor durch Wiedervernässung und Renaturierung von einem Treibhausgas-Emittenten wieder zu einer nachhaltigen Kohlenstoffsenke zu machen. Hierzu bietet die Flurbereinigung sowohl die planungsrechtlichen als auch die bodenordnerischen Instrumente, wie anschaulich aufgezeigt wurde.

In seinem Schlusswort fasste Prof. Dr. Karl-Heinz Thiemann, Vorsitzender der DLKG, die hier dargestellten Ergebnisse des Fachforums zusammen und ging speziell auf die ländliche Bodenordnung näher ein. Immer dann, wenn Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu Landnutzungskonflikten führen, sollte die Flurbereinigung stärker als bisher genutzt werden, um die Vor-

haben eigentums- und nutzungs- sowie natur- und umweltverträglich zu realisieren. Hierzu wurde in der zweiten Novelle des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) im Jahr 1994 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung geschaffen. In einer langen und intensiven Rechtsprechung sind die Anwendungsmöglichkeiten inzwischen geklärt. Das sog. Landentwicklungsverfahren dient insbesondere dazu, die von Vorhaben und Planungen Dritter ausgehenden Landnutzungskonflikte zum Wohle der Grundstückseigentümer und Flächennutzer bodenordnerisch zu lösen und damit gleichzeitig deren Umsetzung zu ermöglichen. Da die mindestens wertgleiche Landabfindung aller Teilnehmer auch oberstes Prinzip der Landentwicklungsverfahren ist, bleibt das Grundvermögen vollumfänglich erhalten, was wiederum zu einer Akzeptanzsteigerung für die anstehenden Vorhaben und Planungen führt.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Fachforum »Land. Klima. Entwicklung. Wandel.« eindrucksvoll den dringenden Handlungsbedarf zum Klimaschutz und die Beiträge der Landentwicklung aufgezeigt hat. Ferner wurde dargelegt, wie mithilfe der Dorferneuerung und Flurbereinigung wesentliche Beiträge zur Anpassung an die veränderten klimatischen Verhältnisse schnell und effizient umgesetzt werden können. Darüber hinaus kann die Landentwicklung mit ihren Instrumenten Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei der Transformation in Richtung Klimaneutralität einbeziehen, Ressourcenökonomie unterstützen und zur Lösung von Zielkonflikten beitragen.

Karl-Heinz Thiemann, München

Buchbesprechung

DLKG – Deutsche Landeskultargesellschaft (Hrsg.)

Gewässerentwicklung braucht Fläche

Zukunftsfähige Landnutzung durch ländliche Entwicklung

119 Seiten, 2022, Schriftenreihe der DLKG, Heft 19, Eigenverlag, Münchenberg, Open Access. ISSN 1614-5240

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, neben dem Grundwasser auch die Fließgewässer in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen. Diese Vorgabe wird aller Voraussicht nach auch in der dritten Bewirtschaftungsperiode, die bis Ende 2027 läuft, nicht erreicht werden. Dies zeigt der

Beitrag von Stephan Naumann et al. anhand des umfangreichen Datenmaterials des Umweltbundesamtes deutlich auf und benennt die Defizite. Hauptsächlich Grund ist die fehlende Flächenverfügbarkeit für eine eigendynamische Gewässerentwicklung einschließlich der Wiederherstellung möglichst naturnaher Auen. Damit ist der Themenkreis umrissen, dem die 42. Bundestagung der Deutschen Landeskultargesellschaft (DLKG) vom 12. bis 14. Oktober 2022 in Koblenz ge-

widmet war, deren Tagungsdokumentation nun erschienen ist.

Über die Tagung wurde bereits in Heft 6/2022 der zfv (S. 396) berichtet, sodass hierauf verwiesen werden kann. Entsprechend der Tagung ist auch der Tagungsband vom »Großen ins Kleine« gehend aufgebaut. Besonders lesenswert ist als



Einstieg der Beitrag von Prof. Dr. Martin Grambow, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft und Bodenschutz im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, in dem die notwendigen Maßnahmen eines integrierten Land- und Wassermanagement zur Umsetzung der WRRL und zur Anpassung der Agrarlandschaften an den Klimawandel skizziert werden. Dabei kommt der Flächenbereitstellung eine Schlüsselrolle zu, der sich Kim Nobis unter dem Titel »Auf die Fläche kommt's an – Instrumente für die Renaturierung von Fließgewässern« annimmt. Dieser methodisch ausgerichtete Beitrag liefert das Grundlagenwissen für die von Dr. Harald Hoppe vorgestellte strategische Ausrichtung der ländlichen Entwicklung in Deutschland, insbesondere auch für den Gewässerschutz. Dr. Hoppe war bis Ende 2022 Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) und kann insofern kompetent aus erster Hand berichten. Es schließen sich Best-Practice-Beispiele zur ländlichen Bodenord-

nung aus Baden-Württemberg (Christian Helfert), Rheinland-Pfalz (Thomas Mitschang), Sachsen-Anhalt (Ulf Wöckener), Schleswig-Holstein (Matthias Reimers, Dr. Arne Poyda) und Thüringen (Sebastian Pahling) an, die die vielfältigen Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Unterstützung der Umsetzung der WRRL aufzeigen. Die Flurbereinigung kann jedoch nur einen vergleichsweise kleinen Beitrag zum insgesamt flächendeckend notwendigen Fließgewässerschutz leisten, weil die Neuordnungsleistung bei rd. 150.000 ha pro Jahr liegt, der fast 17 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Deutschland gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund stellt Mirke Qareti allgemein Hemmnisse und Lösungsansätze der Flächenbereitstellung zur Gewässerentwicklung vor. Wegen der besonderen Relevanz dieser Studie ist eine Langfassung des Beitrag mit dem wissenschaftlichen Hintergrund bereits in Heft 1/2023 der zfv (S. 41–49) erschienen. Besonders hervorzuheben ist ferner der Beitrag von Martina Hunke-Klein. Sie betrachtet die »Gewässerentwicklung im

Lichte des Klimaanpassungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen«. Abgerundet wird der Tagungsband von Christoph Platen durch ein Zwischenfazit von einem Jahr »Task Force Ländliche Bodenordnung« nach der Flutkatastrophe im Ahrtal.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Sammelband ein hervorragendes Kompendium zum Fließgewässerschutz sowie zu den Möglichkeiten und Grenzen der ländlichen Bodenordnung zur Umsetzung der Ziele der WRRL bietet. Die grundlegenden Beiträge ermöglichen allen Interessierten einen leichten Einstieg in die Thematik, wobei die Realisierungsmöglichkeiten anhand von zahlreichen Praxisbeispielen aufgezeigt und vertieft werden. Hierdurch erhalten auch in der Wasserwirtschaft und ländlichen Bodenordnung Tätige wertvolle Hinweise und Anregungen für ihre Arbeit. Kurzum: Das Buch kann uneingeschränkt empfohlen werden und sollte eine möglichst große Verbreitung finden, wozu der kostenfreie Download (www.dlkg.org/schriftenreihe.php) sicher beitragen wird.

Karl-Heinz Thiemann, München

Buchbesprechung

Jean-Marie Halleux, Andreas Hendricks, Berit Nordahl, Vida Maliene (Eds.)

Public Value Capture of Increasing Property Values across Europe



288 Seiten, broschiert, vdf Hochschulverlag an der ETH Zürich, 1. Auflage 2023, 54,00 € (Print) ISBN: 978-3-7281-4146-0 (Print), 978-3-7281-4147-7 (e-Book, Open-Access)

COST (European Cooperation in Science and Technology) ist eine von der Europäischen Union getragene Finanzierungsorganisation für Forschungs- und Innovationsnetzwerke. In einer COST Action wirken Akteure der Wissenschaft und Praxis aus ganz Europa für vier Jahre interdisziplinär zusammen, um im gegenseitigen Austausch ein gesellschaftsrelevantes Thema zu erforschen. Damit entsteht ein professionelles Forschungsnetzwerk, das empirisch nach dem Bot-

tom-up-Prinzip neue Ansätze, Methoden und Innovationen zur Europäischen Kohäsion erarbeitet und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

So auch im vorliegenden Fall. Die Verknappung der öffentlichen Mittel ist ein europaweites Problem, sodass gerade zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht wird. Hierzu will die COST Action »Public Value Capture of Increasing Property Values across Europe« (PuVaCa) einen Beitrag leisten, indem sie erforscht, wie planungs- und entwicklungsbedingte Bodenwertsteigerungen abgeschöpft werden können. Beteiligt waren unter der Leitung des Action Chairs Andreas Hendricks, Universität der Bundeswehr München, und der Vice Chair Vida Maliene, Liverpool John Moores University, insgesamt 61 Mitglieder aus 36 Ländern. Das nun vorliegende Buch fasst die Ergebnisse der europaweiten Analyse prägnant zusammen.

In den ersten beiden Kapiteln wird die internationale Literatur ausgewertet und in einer Begriffs- und Methodenübersicht zusammengefasst. Deutlich wird die Problematik der Abgrenzung der unter-

schiedlich benannten und verwendeten Methoden zur Abschöpfung von Wertsteigerungen. Trotzdem ist es gelungen, eine übergreifende Klassifizierung zu erarbeiten und die Praxis der einmaligen und wiederkehrenden Gewinnabschöpfung anschaulich zu gliedern. Hierauf aufbauend erfolgt in den anschließenden Kapiteln für 29 Länder eine Einzeldarstellung der gängigen Vorgehensweisen. Von den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind lediglich Dänemark, Irland, Niederlande, Rumänien, Spanien und Zypern nicht vertreten. Dafür finden sich die Länder Bosnien-Herzegowina, Großbritannien, Israel, Nordmazedonien, Serbien, Schweiz, Türkei und die Ukraine. Im abschließenden Kapitel 32 werden die Erkenntnisse, die sich aus der inhaltlichen Gegenüberstellung ergeben, zusammengefasst und vergleichend ausgewertet.

Durch den stark systematisierten Aufbau des Buches sowie der einzelnen Kapitel lassen sich die in den jeweiligen Ländern angewandten Methoden zur Abschöpfung der Wertvorteile gut vergleichen. Die zu Beginn eingeführte Systematik ermöglicht zudem einen direkten Vergleich mehrerer Länder auch ohne

Lektüre des gesamten Werks. Anhand der auf S. 20 vorgestellte »Treppe der Baulandentwicklung« lässt sich einfach und schnell erfassen, welche Teile der Wertzuwächse in den einzelnen Ländern in welchem Umfang abgeschöpft werden.

Alles in allem ist das Buch hervorragend geeignet, um einen generellen Überblick über die angewandten Methoden

in den vorgestellten Ländern zu erhalten und auch die Stärken und Schwächen der unterschiedlichen Vorgehensweisen zu differenzieren.

Das Buch empfiehlt sich neben der Lehre und Forschung vor allem auch für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, um zum Verständnis und damit zu einem Wettbewerb der besten bzw. ge-

eignetsten Ideen beizutragen. Darüber hinaus ist eine Lektüre für alle Personen, die in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung arbeiten oder im Immobilienbereich investieren, sinnvoll und gewinnbringend. Für den eiligen Leser erfolgt eine Aufbereitung der Forschungsergebnisse in einer Folge von zwei zfv-Beiträgen.

Matthias Soot, Dresden

Buchbesprechung

Gaël Kermarrec, Vibeke Skytt und Tor Dokken

Optimal Surface Fitting of Point Clouds using Local Refinement Application to GIS Data



Springerbriefs in Earth System Sciences, 2023, 111 Seiten, Open Access

In der frei zugänglichen Reihe *Springerbriefs in Earth System Sciences* ist ein sehr empfehlenswertes, gut lesbares Buch zum Thema »Optimale flächenhafte Approximation von Punktwolken« in englischer Sprache erschienen, das insbesondere auf Anwendungen im Bereich von GIS-Daten ausgerichtet ist und das im Folgenden kurz vorgestellt werden soll. Es sei angemerkt, dass alle in diesem Open-Access-Buch verwendeten Funktionen frei verfügbar und gut dokumentiert sind. Das Buch kann unter <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-031-16954-0> bezogen werden.

Das Buch setzt auf der Tatsache auf, dass aktuelle technologische Entwicklungen in Geodäsie und Geoinformation eine Vielzahl an flächenhaften, raumbestimmten Daten liefern, wie das beispielsweise beim Einsatz der LiDAR-Technologie (Light Detection and Ranging) für

die Erfassung der Geländeoberfläche der Fall ist. Die Durchführung einer flächenhaften Approximation ist dann ein eleganter Weg, um verrauschte und unstrukturierte Punktwolken mit Millionen von Punkten effizient auf eine mathematische Oberfläche mit wenigen zu schätzenden Koeffizienten zu reduzieren. Diesem hochaktuellen Thema in Forschung und Anwendungen widmet sich das Buch mit einem neuartigen Ansatz, den sogenannten Locally Refined B-Splines (LR B-Splines).

Hierzu wird sowohl mathematisch als auch didaktisch ansprechend in das Konzept der adaptiven lokalen Verfeinerung von Punktwolken mittels LR B-Splines eingeführt. Die Ausführungen sind grundsätzlich auch ohne mathematische Vertiefung nachvollziehbar, indem man den vielen visuellen und intuitiven Beispielen folgt. Dabei werden in einem geodätischen Kontext nahezu alle Herausforderungen angesprochen, die bei der Oberflächenanpassung von Punktwolken auftreten können. Dazu zählen z. B. Ausreißer, Löcher, Trimmen, Beschränkung von Koeffizienten, Strategien zur Verfeinerung oder auch die Verwendung von Toleranzen. Zur Beurteilung der Anpassungsgüte wird ein statistisches Kriterium verwendet.

Das erste Kapitel bietet einen guten Einstieg in die Thematik, indem verschiedene Strategien zur flächenhaften Approximation zusammengestellt werden. Zudem wird ein Überblick gegeben im Hinblick auf die theoretischen Grundlagen und den Vergleich von Methoden,

der von T-Splines bis hin zu Triangulated Irregular Networks (TIN) oder radialen Basisfunktionen reicht. Das zweite Kapitel führt ausführlich in die LR B-Splines ein, das dritte Kapitel darauf aufbauend in deren Anwendung für die flächenhafte Approximation. Das Kapitel 4 befasst sich intensiv mit der statistisch begründeten Quantifizierung der Approximationsgüte.

Die folgenden beiden Kapitel beleuchten ausführlich das Potenzial der vorgestellten Approximationsmethode mit verschiedenen Beispielen auf Basis von Geodaten, wie diese mit Geoinformationssystemen (GIS) bearbeitet werden können. Dabei handelt es sich um die Approximation von terrestrischen Laserscanner-Beobachtungen in einer Bergregion sowie um einen bathymetrisch erzeugten Datensatz, wobei der Schwerpunkt auf der Fusion von Daten unterschiedlicher Qualität und Sensorik liegt. Neben der flächenhaften wird auch die volumenhafte Approximation dargestellt und auf die räumlich-zeitliche Approximation von geomorphologischen Veränderungen angewendet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das beschriebene LR B-Splines-Verfahren ein bemerkenswertes Werkzeug zur Visualisierung und Analyse von Verformungsmustern aus GIS-Punktwolken und darauf aufbauend für eine nahezu kontinuierliche Überwachung von Verformungen darstellt. Es lohnt sich, sowohl das hier besprochene Buch zu lesen als auch der Reihe Springerbriefs in Earth System Sciences zu folgen.

Hansjörg Kutterer, Karlsruhe

Download



zfv-Fachbeiträge

Die einzelnen Fachbeiträge der zfv stehen als PDF-Download unter www.geodaesie.info zur Verfügung.

Buchbesprechung

Christoph Twaroch

Kataster- und Vermessungsrecht

Kommentar zum Vermessungsgesetz samt Vermessungsverordnung, Benützungsarten-Nutzungen-Verordnung, Adressregisterverordnung, Vermessungsgebührenverordnung, Liegenschaftsteilungsgesetz, Staatsgrenzgesetz und weiterer einschlägiger Vorschriften



427 Seiten, broschiert, NWV im Verlag Österreich, 4. Auflage, 2022, 58,00 € (Print) und 52,20 € (eBook). ISBN: 978-3-7083-4103-3 (Print), 978-3-7083-4112-5 (eBook)

Der Kommentar von Christoph Twaroch behandelt das Gesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster (Vermessungsgesetz – VermG) mit den Durchführungsverordnungen (Vermessungsverordnung, Adressregisterverordnung, Bodenbewegungsverordnung), den wesentlichen Nebengesetzen (Liegenschaftsteilungsgesetz, Staatsgrenzgesetz, Bodenschätzungsgesetz) sowie relevanten ergänzenden Vorschriften (u. a. Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch – ABGB) und gibt einen umfassenden Überblick über das Vermessungs- und Katasterrecht in Österreich mit fundierten und detaillierten Erläuterungen, die auf dem großen Wissen des Autors beruhen, der die Materie seit vielen Jahren intensiv begleitet und (mit-)gestaltet hat. Ausführliche Literaturangaben und die neueste Rechtsprechung sind eingearbeitet.

In Österreich wird der/das Liegenschaftskataster in einem Register mit zwei Qualitätsausprägungen geführt. Der Grundsteuerkataster geht auf den ersten Versuch einer gerechten Grundsteuervermessung mit dem 1718 angeordneten »Mailänder Kataster« zurück und beruht auf der 1817 angeordneten Katastervermessung im Gebiet der Habsburger Monarchie.

Mit dem VermG 1968 wird die Umwandlung des Grundsteuerkatasters in den Grenzkataster vorgeschrieben, der eine zusätzliche rechtliche Qualität des

Katasters darstellt. Demnach legt die Koordinate, nicht die Abmarkung die Grenzpunkte und damit die Grenzen eines Grundstücks rechtsverbindlich fest. Den Grenzen dieser Grundstücke und damit auch der flächenmäßigen Ausdehnung des Eigentums am Grundstück kommt der gleiche Schutz des guten Glaubens zu wie den Angaben des Grundbuchs. Sind Grundstücke im Grenzkataster eingetragen, dann ist für eine Klage, mit der die Unrichtigkeit der Grenze behauptet wird, der Rechtsweg unzulässig. Durch diese Festlegungen unterscheidet sich der österreichische Grenzkataster wesentlich von den Prinzipien des deutschen Liegenschaftskatasters. Die in §§ 15 ff. VermG geregelte Umwandlung vom Grundsteuer- zum Grenzkataster ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen: 18 % der Grenzen sind rechtlich und technisch im Grenzkataster fixiert, 36 % sind numerisch im Grundsteuerkataster erfasst und 46 % der Grenzen beruhen auf der ursprünglichen graphischen Darstellung.

Das österreichische ABGB und das Vermessungs- und Katasterrecht schreiben eine ähnliche öffentlich-rechtliche Kennzeichnungspflicht der Grenzpunkte vor, wie sie als Abmarkungspflicht in den meisten Ländergesetzen in Deutschland normiert ist.

Da der Grundstücksbegriff gleichermaßen für Kataster und Grundbuch gilt und die Grundstücksdatenbank als gemeinsames Verzeichnis von Grundbuch und Kataster eingerichtet ist, sind sowohl bei Gericht als auch im Vermessungsamt die Daten der jeweils anderen Stelle abfragbar. Kataster (und Grundbuch) sind in Österreich – weitgehend uneingeschränkt – öffentlich. Die Personenabfrage selbst wird in der Grundstücksdatenbank allerdings restriktiv gehandhabt.

Interessante Ausführungen enthalten das VermG und die Bodenbewegungsverordnung zur Behandlung von andauernenden und großräumigen Bodenbewegungen (größer als 1 ha).

Das Adressregister (§ 9a VermG, AdrRegV) gibt österreichweit authentisch alle von den Gemeinden vergebenen und

in das vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geführte Adressregister online eingetragenen Adressdaten wieder, womit alle Meldepflichten der Gemeinde bzgl. der Adresse erfüllt sind. Das zentrale Melderegister und das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) bauen auf ihm auf. Das deutsche Statistische Bundesamt arbeitet derzeit am Aufbau eines solchen Registers (www.destatis.de). Die Vermessungsverwaltungen der Länder, in deren Register alle Gebäude mit hoher Genauigkeit erfasst sind, werden hier zusammen mit den Statistischen Landesämtern sicherlich einen wichtigen Beitrag leisten können. Das österreichische Adressregister mit der Graphenintegrationsplattform (Überblick über die Verkehrsinfrastruktur, www.gip.gv.at) kann dazu interessante Anregungen liefern.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen in Deutschland und Österreich stellen ihre Text- und Graphikdaten zu Grund und Boden bereits seit den 1980er Jahren digital zur Verfügung; fast alle Verarbeitungsprozesse sind digitalisiert. Damit kommt das amtliche Vermessungswesen in beiden Ländern den Anforderungen an eine moderne kunden- und nutzerfreundliche Verwaltung nach. Die im Kommentar besprochenen österreichischen Rechtsvorschriften normieren an vielen Stellen den automatisierten Datenaustausch und den digitalen automationsgestützten Verwaltungsvollzug.

Christoph Twaroch ist Geodät und Jurist. Das Buch richtet sich daher an Vermessungsfachleute und an die rechtsberatenden Berufe, für die Fragen zu Grundstücksgrenzen und Kataster oft eine unbekannte Materie sind. Die unterschiedlichen Herangehensweisen zur Umsetzung des Liegenschaftskatasters und seiner Nutzung geben interessante Denkanstöße und Blaupausen auch im Hinblick auf das eigene Recht in den deutschen Ländern und dessen Verwaltungsvollzug. Ein Buch, das empfehlenswert für alle ist, die neugierig sind und über den eigenen Tellerrand hinaus blicken wollen.

Rainer Bauer, Pfaffenhofen